Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 483**

18. Wahlperiode **28.8.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Holztragwerke bei Grünbrücken, Wildquerungshilfen und ähnlichen Bauwerken in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grünbrücken, Wildquerungshilfen oder ähnliche Bauwerke mit Holztragwerk oder wesentlichen Holzkonstruktionen gibt es derzeit an Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg?

2. Bei welchen dieser Bauwerke wurden in den letzten zehn Jahren Risse, Fäulnis, Insektenbefall oder sonstige Schäden am Holztragwerk festgestellt?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Ursachen der Risse im Holztragwerk der Grünbrücke an der B 101 bei Thyrow vor?

4. In welchen Abständen und nach welchen besonderen Vorgaben werden solche Holztragwerk in Baden-Württemberg bauwerksmäßig geprüft?

5. Welche Zustandsnoten weisen die in Baden-Württemberg vorhandenen Grünbrücken und Wildquerungshilfen mit Holztragwerk derzeit auf?

6. Welche Kosten sind dem Land Baden-Württemberg seit 2015 für Bau, Sanierung oder Ersatz von Grünbrücken und Wildquerungshilfen mit Holztragwerk entstanden?

7. Welche Neubauten dieses Typs plant die Landesregierung in Holzbauweise?

8. Welche konstruktiven oder materialtechnischen Risiken sieht die Landesregierung bei großen Holztragwerken für Grünbrücken im Vergleich zu Stahlbetonbauwerken?

Eingegangen: 28.8.2026 / Ausgegeben: 9.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Schaden an der nur sechs Jahre alten hölzernen Grünbrücke bei Thyrow für die Planung und den Betrieb vergleichbarer Bauwerke in Baden-Württemberg?

28.8.2026

Christian Schäfer AfD

Begründung

Die Grünbrücke an der B 101 bei Thyrow in Brandenburg, eine der größten hölzernen Wildüberführungen Europas, wurde nur etwa sechs Jahre nach ihrer Fertigstellung wegen Rissen im Holztragwerk vollständig gesperrt. Die Stand und Tragfähigkeit war nach Einschätzung von Sachverständigen nicht mehr gewährleistet. Das Bauwerk besteht aus Brettschichtholzbindern aus Lärche und Brettsperrholzplatten. Der Vorfall wirft die Frage auf, ob und in welchem Umfang vergleichbare Holzkonstruktionen bei Grünbrücken, Wildquerungshilfen und ähnlichen Bauwerken in Baden-Württemberg vorhanden sind und wie deren Zustand und Risiken bewertet werden. Eine aktuelle Bestandsaufnahme ist erforderlich.

Antwort *)

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2026 Nr. VM2-0141.3-38/74/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat, sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Grünbrücken, Wildquerungshilfen oder ähnliche Bauwerke mit Holztragwerk oder wesentlichen Holzkonstruktionen gibt es derzeit an Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg?

2. Bei welchen dieser Bauwerke wurden in den letzten zehn Jahren Risse, Fäulnis, Insektenbefall oder sonstige Schäden am Holztragwerk festgestellt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit befinden sich im Zuständigkeitsbereich des Landes Baden-Württemberg an Bundes- und Landesstraßen keine Grünbrücken, Wildquerungshilfen oder vergleichbare Einrichtungen mit Holztragwerk oder wesentlichen Holzkonstruktionen.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Ursachen der Risse im Holztragwerk der Grünbrücke an der B 101 bei Thyrow vor?

Dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg liegen zu den Ursachen der Risse keine Erkenntnisse vor.

4. In welchen Abständen und nach welchen besonderen Vorgaben werden solche Holztragwerk in Baden-Württemberg bauwerksmäßig geprüft?

5. Welche Zustandsnoten weisen die in Baden-Württemberg vorhandenen Grünbrücken und Wildquerungshilfen mit Holztragwerk derzeit auf?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Bauwerksprüfungen erfolgen grundsätzlich entsprechend den Vorgaben der DIN 1076. Bei Holzkonstruktionen sind an konstruktiv relevanten Stellen zudem Feuchtemessungen durchzuführen. Bestehen Hinweise auf eine Feuchtegefährdung, können die Prüfintervalle für die Hauptprüfungen verkürzt werden.

Da das Land Baden-Württemberg über keine der oben genannten Bauwerke verfügt, liegen hierzu auch keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

6. Welche Kosten sind dem Land Baden-Württemberg seit 2015 für Bau, Sanierung oder Ersatz von Grünbrücken und Wildquerungshilfen mit Holztragwerk entstanden?

Da sich im Zuständigkeitsbereich des Landes Baden-Württemberg derzeit keine Grünbrücken, Wildquerungshilfen oder vergleichbare Einrichtungen an Bundes- und Landesstraßen befinden, sind dem Land bzw. Bund seit 2015 auch keine Kosten für Bau, Sanierung oder Ersatz entstanden.

7. Welche Neubauten dieses Typs plant die Landesregierung in Holzbauweise?

Derzeit gibt es keine Planungen, die Grünbrücken, Wildquerungen oder ähnlichen Bauwerke in Holzkonstruktionen vorsehen.

8. Welche konstruktiven oder materialtechnischen Risiken sieht die Landesregierung bei großen Holztragwerken für Grünbrücken im Vergleich zu Stahlbetonbauwerken?

9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Schaden an der nur sechs Jahre alten hölzernen Grünbrücke bei Thyrow für die Planung und den Betrieb vergleichbarer Bauwerke in Baden-Württemberg?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Einsatz von Holz im konstruktiven Bauen weist grundsätzlich viele verschiedene positive Aspekte auf und bietet ressourcenschonende und klimafreundliche sowie effektive Lösungen. Holz ist neben dem Hochbau grundsätzlich auch für anspruchsvolle Tragwerke im Verkehrswesen geeignet. Zusätzlich bieten Holzkonstruktionen durch ihre natürliche Ästhetik die Möglichkeit, Bauwerke harmonisch in die Umgebung zu integrieren. Gleichzeitig ist zu beachten, dass der Baustoff Holz aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften eine materialgerechte Planung und Konstruktion erfordert. Besondere Anforderungen bestehen beim Feuchteschutz und im Brückenbau hinsichtlich der durch Verkehrseinwirkungen bedingten Ermüdungsbeanspruchung. Diese Anforderungen sind durch eine geeignete konstruktive Ausbildung, Ausführung und Überwachung zu berücksichtigen. Stahlbetontragwerke für Grünbrücken erfordern insbesondere in Hinblick auf die Bewehrungskorrosion auch aufgrund der Beanspruchung durch Tausalze erhöhte Aufmerksamkeit.

Die konkrete Ursache des Schadensfalls an der Grünbrücke Thyrow ist noch nicht abschließend geklärt. Aus dem bislang bekannten Schadensbild lässt sich daher keine allgemeingültige Schlussfolgerung für die Eignung von Holz bei Grünbrücken ableiten.

Beim Bau von Grünbrücken setzt das Land Baden-Württemberg bisher vorranging Stahlbeton ein.

Razavi

Ministerin für Verkehr